

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Foglia, Alexandra
Laile, Katharina

Vorlagen-Nr.
601/11/2023/1
Aktenzeichen
601

Anlagedatum
15.05.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss		Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.05.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellung des Bebauungsplans "Bahnhofsareal SÜD" mit Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren

Beschlussvorschlag

1. Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsareal-SÜD“ beschlossen.
2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Bahnhofsareal-SÜD“ zu beschließen. Anvisiert ist die Änderung zu einer Mischbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO.

Anlagen

Abgrenzungsplan
Städtebauliches Konzept Bahnhofsareal

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☒ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes wird teilweise bislang unbebaute Fläche versiegelt bzw. bestehende Bäume müssen gefällt werden. Durch die parallele Erstellung eines Umweltberichtes werden die Maßnahmen ausgeglichen. Die zentrale Lage eines Gesundheitszentrums kann positive Effekte für die Stadt der kurzen Wege haben.	

Erläuterungen

Zu 1.: Bebauungsplan

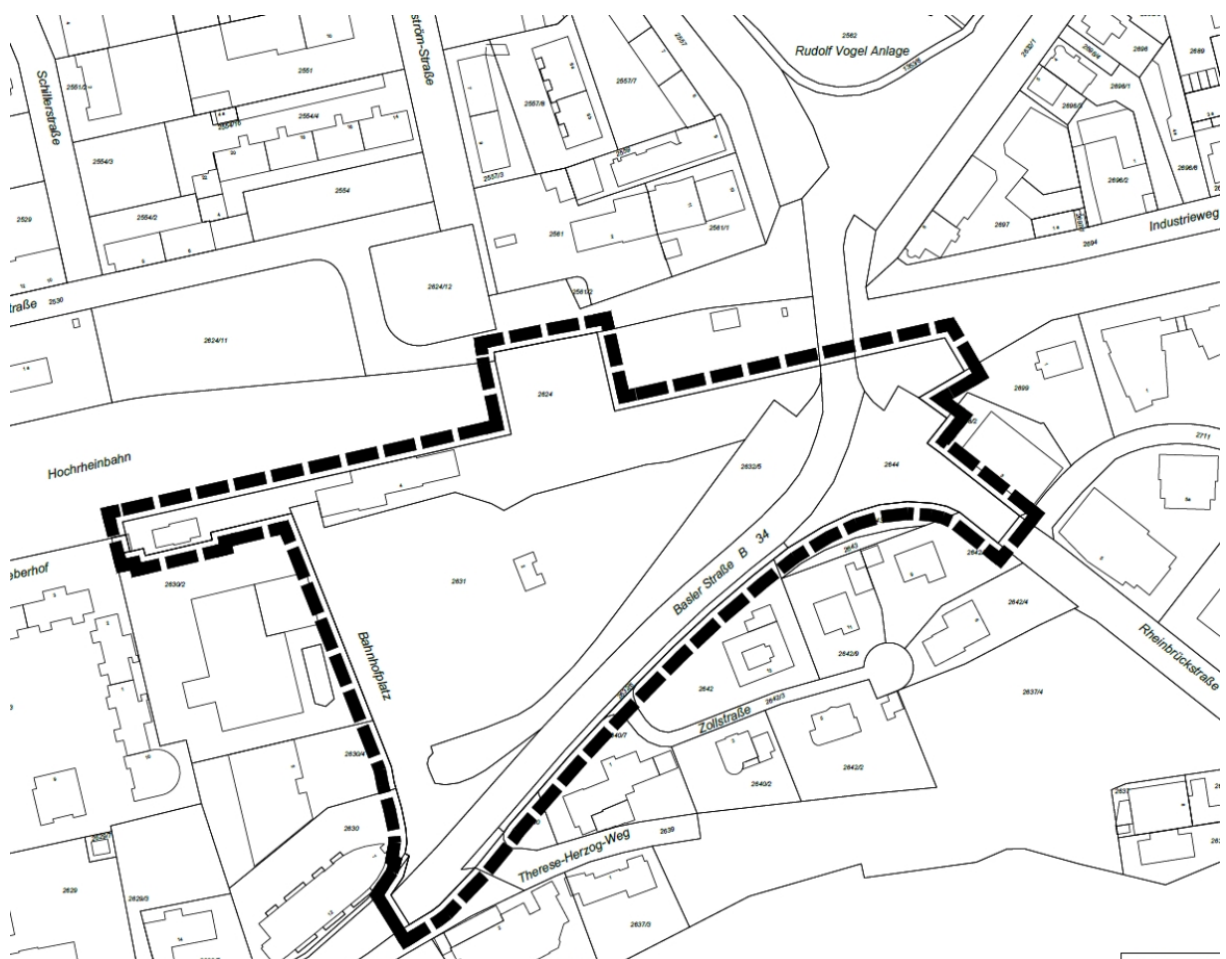
Die Stadt Rheinfelden hat beschlossen das Areal südlich des Bahnhofs neu zu gestalten. Um das historische Bahnhofsgelände soll ein Gesundheitszentrum sowie eine moderne Mobilitätsdrehscheibe entwickelt und durch die Neugestaltung der östlichen Bereiche ein barrierefreies und unkompliziertes Betreten des Bahnhofsgeländes ermöglicht werden.

Ein ebenerdiger Zugang von der Rheinbrückstraße schafft außerdem eine großzügige Verbindung des Bahnhofplatzes in Richtung der alten Rheinbrücke zur Schweiz.

Ein zentrales Gebäude in optischer Achse zur Elsa-Brändström-Straße soll einen baulichen Hochpunkt setzen und Raum für ein Gesundheitszentrum, Mobilitätszentrale und diverse weitere Nutzungen (betreutes Wohnen, Gewerbe, etc.) bieten.

Die grundlegende Planung sieht vor, den zur Verfügung stehenden Raum des Bahnhofplatzes zukunftsorientiert langfristig qualitativ zu beleben sowie die historische Nord-Süd-Achse vom Bahnhof bis zum Oberrheinplatz zu würdigen.

Die Planung beruht auf dem städtebaulichen Konzept, welches im Juli 2022 im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert wurde.



Im Flächennutzungsplan ist das „Bahnhofsareal SÜD“ als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parken“ dargestellt. Aus diesem Grund ist eine Flächennutzungsplanänderung zu Mischbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO erforderlich.



Seite 5 von 5